

2,5 Cent/ Kilometer (300 Euro/ 12.000 Kilometer) für den Allradantrieb. Fahrzeugreinigung: 40 Euro/ Monat = 4,0 Cent/SWkm (40 Euro/1.000 SWkm/Monat). Höherer Kraftstoffverbrauch bei Allradantrieb: 0,8 Liter/100 Kilometer und 1 Cent/SWkm (5,1 l/100 km beim Fahrzeug ohne Allrad zu 5,9 l/100 Kilometer beim Allradantrieb (Quelle: www.skoda-auto.de). Die Anhängerkupplung (680 Euro) und der Heckträger (180 Euro), aus dienstlichem Interesse montiert, ergeben weitere 1,2 Cent/Kilometer.

In Summe liegen wir nun bei 8,7 Cent/Kilometer Mehrkosten zu den 3 Cent/SWkm Erstattung. Und noch kein Ende. Die kaum in absolute Zahlenwerte fassbaren Wertebüßen/Kosten für erhöhte Verschleiß und damit höhere Reparaturkosten zu einem vergleichbaren SUV, welcher maximal die Hindernisse der Innenstädte meistern muss, oder der geringere Restwert/

te Zwecke nutzbares Kfz, welches wir für dienstliche Zwecke „mitbenutzen“? Oder ist es doch nicht eher so, dass wir quasi ein Dienstfahrzeug erwerben, dies privat finanzieren und monatlich noch Geld drauflegen, um es überwiegend dienstlich nutzen zu dürfen? Gerade diese Fragen habe ich mir, insbesondere durch die getätigte Neuanschaffung eines „diensttauglichen“ Privat-Pkws, nochmals ganz bewusst gestellt.

Auch wenn der Vergleich mit anderen Berufsgruppen sicher nicht ohne Weiteres möglich ist und der Beruf des Revierförstlers seinen ganz eigenen Reiz und Charme hat, aber man stelle sich vor (wenn auch zugegeben etwas abstrakt), ein Polizist müsste das Einsatzfahrzeug selbst erwerben, um seinen Dienst ausüben zu können?

Fazit

Wenn wir schon, wie auch vom Arbeitgeber erwartet, unser Privatfahrzeug für die Erfüllung des Dienstgeschäfts einsetzen, ja sogar uns extra ein

geeignetes Fahrzeug anschaffen, dann kann es ja richtig und fair sein, dass wir dafür auch die tatsächlich anfallenden Aufwendungen erstattet bekommen und nicht noch Monat für Monat draufzahlen. Ich persönlich sehe eine faire „Voll“-Erstattung entsprechend der tatsächlich anfallenden Mehraufwendungen zum Beispiel auch nach Typklassen oder Motorleistung gestaffelt.

Mancher Kollege ruft sicher erst beim Lesen dieses Artikels seine vielleicht schon etwas verdängten Gedanken zu diesem Thema wieder frisch auf und stellt sich auch die eine oder andere Frage dazu. Abschließend wäre es sicher für alle von Interesse, wenn Kollegen anderer Berufsgruppen ihre Erfahrungen zum Thema Wegstreckenentschädigung bei Nutzung des privaten Pkws veröffentlichten (Beiträge bitte an die tbb Geschäftsstelle).

Sven Kühnast,
Landesvorstand BDF Thüringen

siert, einer Bündelung offen gegenüber zu stehen. Wir hoffen, dass diesem mündlichen Bekenntnis alsbald auch konkrete Taten folgen und werden dies weiter einfordern.

Personalsituation bleibt Schwerpunkt

In der Novemberausgabe 2015 des dbb regionalmagazins hatten wir bereits über die aus unserer Sicht besorgniserregende Personalsituation im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst hingewiesen. Nach zahlreichen Gesprächen und Schreiben sowie einer Presseerklärung des BSBD hatte die Landesregierung in Antworten auf eine

Kleine Anfrage im August 2015 im Thüringer Landtag eingeräumt, dass bis einschließlich 2020 107 Bedienstete (davon 90 des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes) wegen Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt oder berentet werden und dass sie nicht beantwortet werden kann, welche Personalbeschäftigung gegenwärtig überhaupt zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen des Thüringer Justizvollzugs-gesetzbuches benötigt wird.

Unser mehrfach vorgebrachter Einwand und Hinweis, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gibt (§ 108 Abs. 2 Thüringer Justizvollzugs-gesetzbuch), die Justizvollzugsanstalten mit dem erforderlichen Personal auszustatten, und unsere damit verbundene Frage, wie diese durch die Politik selbst aufgelegte gesetzliche Bestimmung denn erfüllt werden soll, wenn nicht einmal bekannt ist, wie viel Personal benötigt wird, ist zunächst leider ohne Reaktion geblieben.

Hinsichtlich der von uns, aber auch den Personalvertretungen geforderten Personalbeschäftigung sind keinerlei Aktivitäten erkennbar. Unsere Aktivitäten haben aber offensichtlich dazu geführt, dass sich auf Antrag der CDU-Frak-

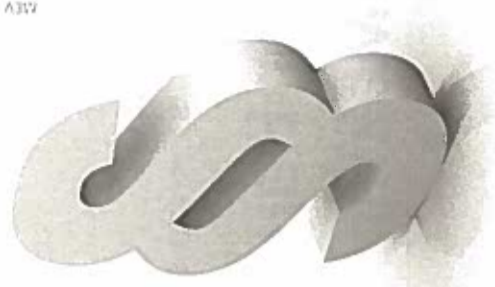
che Maßstäbe zugrunde legen. Thüringen hat eben auch kein „durchschnittliches“ Gesetz. Wir haben die Erwartung, dass man sich losgelöst von Floskeln und unrealistischen politischen Zielvorstellungen endlich inhaltlich mit unseren Argumenten auseinandersetzt.

Unter Punkt 12.4 und der Überschrift „Rechtspolitik/Justiz“ des Koalitionsvertrages für die 6. Wahlperiode des Thüringer Landtages wurde zwischen den Regierungsparteien unter anderem Folgendes ausgeführt: „Wir stimmen darin überein, dass angesichts der Altersstruktur in der Thüringer Justiz ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen ist mit dem Ziel der Verjüngung des Personalkörpers. Aufgrund der besonderen Altersstruktur ... wird eine notwendige Einstellungsreserve gebildet.“

Durch zusätzliche Einstellungen in allen Justizlaufbahnen werden die in den kommenden Jahren sprunghaft ansteigenden Altersabgänge zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes kompensiert und die Arbeitsfähigkeit der Justiz in Thüringen gesichert. Dies gilt insbesondere für den mittleren Dienst. Das vorhandene Stellenabbaukonzept der Landesregierung für den Bereich der Justiz ist bis 2016 ... zu prüfen und anzupassen. ... Der Handlungsbedarf soll durch eine personelle Stärkung ... weiter verbessert werden. ... Aus diesen Vorhaben ist aus unserer Sicht nichts übrig geblieben. Vielmehr ist es so, dass sich die angesprochenen Punkte weiter deutlich negativ entwickeln und man entgegen der früheren Darstellung keinen Handlungsbedarf mehr sieht.

Diese Umstände werden uns sicher weiter beschäftigen und auch zu interessanten Diskussionen auf unserem Verbandstag führen.

Jörg Bursian,
BSBD-Landesvorsitzender



tion der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 11. März 2016 mit der Personalsituation im Justizvollzug beschäftigt hat. Einzelheiten oder Ergebnisse sind uns hierzu noch nicht bekannt.

Wir fordern endlich eine Personalbemessung. Sie ist nach unserer Überzeugung eine aus Gesetzen resultierende rechtliche Verpflichtung sowie ein erster, notwendiger und längst überfälliger Schritt. Durch die politisch Verantwortlichen muss endlich zur Kenntnis genommen werden, dass die sich ständig verschlechternde Personalausstattung, verbunden mit einer ständigen Aufgabenerweiterung ohne Folgen bleiben kann. Wir haben stets darauf aufmerksam gemacht, dass wir weder das Thüringer Justizvollzugs-gesetzbuch noch den Haushalt oder einen Stellenbaupfad beschlossen haben. Den aus unserer Sicht zwischen diesen Maßnahmen bestehenden Widerspruch müssen nicht wir, sondern die dafür Verantwortlichen lösen.

Wir haben stets dargestellt, dass der im Bundesdurchschnitt ermittelte Betreuungsschlüssel (Verhältnis Bedienstete zu Gefangenen) aus unserer Sicht seit der Föderalismusreform kein Vergleichsmaßstab mehr sein kann und die Bundesländer zudem bei der Berechnung unterschiedli-

Verbandstag des BSBD Thüringen:

Neues aus dem Justizvollzug

Am 20. und 21. April 2016 wird der 7. Verbandstag des Bundes der Strafvollzugsbediensteten Deutschland (BSBD), Landesverband Thüringen, in Jena stattfinden. Bereits in seiner Sitzung am 30. September 2015 in Jena hatte der Hauptausschuss diesen Termin verbindlich festgelegt und den Rahmen bestimmt. Eine letzte Konkretisierung wurde in der Sitzung am 11. Februar 2016 in Arnstadt vorgenommen. Es wurden mehrere Anträge zur Satzungsänderung beschlossen. Nachdem die satzungsgemäße Annullierung erfolgt ist, sind weitere Anträge eingegangen, über die zu entscheiden sein wird. Wir freuen uns auf unseren Verbandstag, an dem neben den Mitgliedern des Hauptausschusses Delegierte aus allen Ortsverbänden teilnehmen werden.

Auf dem Verbandstag wird darüber hinaus ein neuer Landesvorstand gewählt. Im Mittelpunkt der Diskussion werden sicher die Gewerkschaftsarbeit in der zurückliegenden Zeit und die künftigen Vorhaben stehen.

Justizvollzug eingesetzt. Die bisher vorliegende summarische Dienstpostenbewertung hatte aus unserer Sicht viele Bedienstete des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes ohne sachlichen Grund benachteiligt. Wir haben in dieser Be-

wertung ein deutliches Hindernis sowohl für die berufliche Entwicklung der Bediensteten als auch für einen an tatsächlichen Gegebenheiten orientierten Personaleinsatz gesehen.



Jörg Bursian